

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Versammlung am 12. Dezember 2022 in Weimar**

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4152 in Drucksache 7/7436 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4718** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

In Weimar fanden am 12. Dezember 2022 mehrere Versammlungen statt. Aufgrund des in der vorliegenden Anfrage vorgenommenen Bezugs auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 7/4152 beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die in der Drucksache 7/7436 gelistete Versammlung, in deren Zusammenhang die Straftat nach § 185 Strafgesetzbuch polizeilich erfasst wurden.

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 12. Dezember 2022 in Weimar (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung mit dem Motto "Montagsspaziergang - Für Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung" verlief weitestgehend ohne Vorkommnisse. Insgesamt sammelten sich in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr circa 300 Personen am Auftaktkundgebungsort. Die Versammlungsteilnehmer formierten sich gegen 19:12 Uhr zu einem Aufzug und setzten sich auf der angemeldeten Aufzugsstrecke in Bewegung.

An dem für den Aufzug genutzten Spitzenfahrzeug war eine Vielzahl von Fahnen, darunter Fahnen der "Freien Sachsen", und Plakate befestigt. Zudem wurde innerhalb der Versammlung unter anderem ein Plakat mit Abbildungen der Bundesminister Lauterbach, Baerbock und Habeck sowie des Bundeskanzlers mit der Aufschrift "Lüge nicht, betrüge nicht, stiehl nicht, die Regierung duldet keine Konkurrenz" verwendet.

Während des Aufzugs kam es um 19:33 Uhr im Bereich der Schwanseestraße/Fuldaer Straße von außen zum Wurf eines Eies. Personen wurden dabei nicht getroffen. Das Ei zerbrach an einem Verkehrszeichen.

Gegen 19:57 Uhr traf der Aufzug auf eine weitere im Stadtgebiet Weimar befindliche Versammlung. Hierbei kam es zu gegenseitigen verbalen Anfeindungen.

Nach Ankunft des Aufzugs am Zielort wurde die Versammlung um 20:15 Uhr beendet. Eine im Verlauf des Aufzugs festgestellte Person, die gegen das Vermummungsverbot verstieß, konnte nach Versammlungsende identifiziert werden.

Durch einen Versammlungsteilnehmer kam es im Nachgang der Versammlung zu einer Beleidigung eines Polizeivollzugsbeamten.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Auflagen wurden nicht erteilt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus erfolgte durch die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte keine Zuordnung von Personen zu einzelnen politischen Gruppen. Aufgrund der mitgeführten Fahnen der Partei "Freie Sachsen" ist davon auszugehen, dass Anhänger der als rechtsextremistisch eingestufteten Partei teilnahmen.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz friedlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurden sieben Identitätsfeststellungen durchgeführt, die als freiheitsbeschränkende Maßnahme zur Geltung kommen. Es wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf die während der Versammlung festgestellte Straftat nach § 185 Strafgesetzbuch vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

Eine Person beleidigte einen Polizeivollzugsbeamten durch Kundgabe eines Schimpfwortes.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich -rechts- erfüllte diese Straftat (vorherige Frage)?

Antwort:

Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter zur Einstufung.

11. Erfolgte die Anzeige dieser Straftat von Amts wegen oder durch den Geschädigten? Was sind die Gründe, falls die Straftat von Amts wegen eingeleitet wurde?

Antwort:

Der erforderliche Strafantrag wurde durch den Geschädigten gestellt.

12. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Identitätsfeststellungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Es wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet.

13. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es kamen 42 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektionen Jena und Saalfeld sowie eine Einsatzeinheit der Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Die Einsatzkräfte waren vornehmlich mit

- Aufklärung,
- Versammlungs- und Raumschutz,
- beweissicherer Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und
- Verkehrsmaßnahmen

beauftragt.

Maier  
Minister